



EVP sagt JA zum STAF und dem revidierten EU-Waffenrecht

Steuerreform 17 und AHV-Finanzierung (STAF)

An der Parteiversammlung vom 11.04.2019 stimmten die EVP-Mitglieder fast einstimmig dem Paket zur Steuerreform und AHV-Finanzierung zu. Dies mit der ernüchternden Feststellung, dass das heutige Parlament offensichtlich zu keiner besseren Lösung fähig ist. Gleichwohl wird anerkannt, dass mit den vorgesehenen Massnahmen die in der EU geltenden und von der OECD für international tätige Unternehmungen vorgegebenen Steuerregeln endlich eingehalten und Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Die mit der SV17 vorgeschlagenen Änderungen im steuerlichen Bereich (Patentbox, Abzüge für Forschung und Entwicklung, Erhöhung der Dividendenbesteuerung etc.), werden von den Mitgliedern befürwortet. Als zwingend und richtig wird empfunden, dass die bei den Kantonen, Städten und Gemeinden, anfallenden Steuerausfälle vom Bund zumindest teilweise kompensiert werden (1 Mrd. Franken). Dass mit der vorliegenden Steuerrevision insbesondere die KMU in unserem Land profitieren werden, wird sehr begrüsst.

Das der AHV-Fond ohne Massnahmen bis im Jahr 2025 ein Betriebsdefizit von 3 Mrd. Franken ausweisen und im Jahre 2030 ganz leer sein wird, ist ein Fakt! Nach einem Stillstand nach nunmehr 20 Jahren gilt es nun, das Finanzloch der AHV nicht noch grösser werden zu lassen. So wird der vorgesehene Zuschuss von 2 Mrd. Franken ab 2020 wohl als „Pflasterli-Politik“ angesehen aber als sehr wichtig eingestuft.

JA zum revidierten Waffenrecht und damit JA zu Schengen/Dublin

Bei einer Ablehnung riskiert die Schweiz einen Ausschluss aus dem bilateralen Vertrag mit Schengen-Dublin. Dies mit weitreichenden Konsequenzen für die bestehenden Reisefreiheiten im Schengenraum und im Asylwesen im Allgemeinen.

Bei der Verschärfung des Waffenrechts geht es hauptsächlich um die halbautomatischen Waffen. Zu dieser Art von Waffen soll der Zugang eingeschränkt werden. Dank Verhandlungsgeschick und dem Zugeständnis der EU, sind der traditionelle Waffenbesitz und das Schiesswesen in der Schweiz jedoch nicht in Frage gestellt. So müssen in Zukunft lediglich die Sportschützen bei einem Erwerb einer halbautomatischen Waffe eine Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder das regelmässige Schiessen nachweisen. Besitzt ein Sportschütze bereits eine solche Waffe, muss diese lediglich nachträglich registriert werden. Die Ordonanzwaffe darf weiterhin nach dem Militärdienst nach Hause genommen werden.

Die EVP-Mitglieder sind der Meinung, dass das neue Waffenrecht der EU durchaus angenommen werden kann, dies auch wenn dadurch kaum Terroranschläge verhindert werden können.

Bei einer Ablehnung und einem damit einhergehenden Ausschluss aus dem Dublin Vertrag wäre die Schweiz eine Aussengrenze zum Schengenraum. Die Schweizerwirtschaft müsste Milliardenverluste in Kauf nehmen (Rückgang des Tourismus und Importe). Auch im Asylbereich käme es zu steigenden Zahlen bei den Asylanträgen. Für die EVP-Mitglieder ausreichende Gründe, das revidierte EU-Waffenrecht einstimmig anzunehmen.

Aktuarin: Brigitte Bosshart

Beringen, 14.04.2019